

GRUNDSCHULE „Martin Selber“ DOMERSLEBEN

Martin-Selber-Str. 1 * 39164 Wanzleben-Börde * Tel./Fax: 039209/2781 * kontakt@gs-domersleben.bildung-lsa.de

Schul- und Hausordnung

Sicherheit, Ruhe, Stetigkeit und Ordnung sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an unserer Schule. Sie ist zugleich ständiges Ziel gemeinsamer erzieherischer Tätigkeit aller Pädagogen und technischer Mitarbeiter. Einsicht und Rücksicht auf die Belange des anderen sind die besten Voraussetzungen für das Gelingen.

1. Verhalten auf dem Schulweg

Geht ihr zu mehreren, schubst Ihr euch nicht gegenseitig auf die Fahrbahn.

An der Bushaltestelle gibt es kein Gedränge, wenn ihr euch in einer Reihe aufstellt, wartet bis der Bus hält und steigt dann nacheinander ein. Das Spielen mit Bällen, Flaschen u.ä. ist verboten! Im Bus bleibt Ihr auf euren Plätzen. Es wird weder gegessen noch getrunken und vor allem nicht gerempelt. Auf die Anweisungen des Fahrers müsst ihr unbedingt hören.

Will jemand nach dem Verlassen des Busses die Strasse überqueren, so wartet er, bis der Bus abgefahren ist.

Bei Fehlverhalten erfolgt Mitteilung an die Eltern. Belehrungen werden aktenkundig im Klassenbuch festgehalten (monatlich). Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert.

2. Verhalten vor dem Unterricht

Die Grundschule beginnt um 7.55 Uhr. Ab 7.45 Uhr werdet ihr auf dem Schulhof beaufsichtigt. Von dort geht ihr mit euren Lehrern in die entsprechende Klasse.

Die Aufsichtspflicht ist durch die Grundschule von 7.45 Uhr bis 13.30 Uhr gewährleistet. Die Fahrschüler werden bis zur Abfahrt ihrer Busse beaufsichtigt.

Ab 13.00 Uhr werden die Hortkinder von den Erziehern übernommen.

3. Verhalten in der Klasse

Behandelt die Tische, Stühle, Schränke und Arbeitsmittel sorgfältig! Laufen, Springen, Toben und Klettern ist im Klassenraum nicht erlaubt, weil es für euch zu gefährlich ist. Die Fenster werden nur von Lehrern und PM geöffnet und geschlossen. Wenn ihr mutwillig Gegenstände in der Schule beschädigt, müssen eure Eltern den Schaden bezahlen. Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer...) dürft ihr nicht in die Schule mitbringen!

Schüler dürfen die Thermostate der Heizkörper nicht bedienen, nur die Lehrer!

4. Das Verhalten im Werkraum

Im Werkraum gilt die Werkraumordnung.

5. Das Verhalten in der Turnhalle

Zu Beginn einer Sportstunde holt euch der Lehrer in der Klasse oder auf dem Schulhof ab und ihr geht gemeinsam zur Turnhalle. Die Turnhalle betretet ihr erst dann, wenn der Lehrer euch

dazu auffordert. Wegen der großen Unfallgefahr dürft ihr grundsätzlich nicht ohne Auftrag Eures Lehrers an den Geräten turnen. Der Geräteraum wird nur vom Lehrer betreten. Laut Erlass des Kultusministeriums ist das Tragen von Schmuck im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

6. Das Verhalten in den Pausen

Wir frühstücken auf unserem Platz in der Klasse. Zu Beginn der Hofpause verlasst ihr das Klassenzimmer ohne zu drängeln und geht auf den Schulhof. Der Aufenthalt auf dem Flur und im Treppenhaus ist nicht gestattet. Während der Pause dürft ihr den Schulhof nicht verlassen. Wechselt ihr einen Klassenraum von der grauen Schule in die obere Schule (oder umgekehrt), bleibt ihr auf dem Fußweg! Nicht die Strasse betreten!

Damit unser Schulhof sauber bleibt, werft ihr Abfälle in die Papierkörbe!

Werft nicht mit Steinen und Kastanien! Im Winter könnt ihr auch im Schnee spielen. Um jedoch niemanden zu verletzen, ist das Schneeballwerfen verboten.

Nach der Hofpause gehen die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer in ihre Klassenräume.

Beim Mittagessen nehmt ihr euer Essen leise und ordentlich ein. Jeder ist für seinen Platz am Tisch verantwortlich. Die Spielsachen werden weggeräumt.

7. Verhalten auf dem Weg zum Sportplatz

An Anlagen oder Gärten werden keine Beeren gepflückt!

Nicht an Zäune fassen, hinter denen Hunde frei laufen.

Es wird nicht geschubst! Alle Schüler gehen auf dem Fußweg!

Vor jeder Straßenüberquerung „Halt“! Der Lehrer gibt Anweisungen zum Überqueren.

8. Das Verhalten nach dem Unterricht

Am Ende der letzten Stunde achtet der Lehrer darauf, dass alle Fenster und Türen geschlossen sind.

Jeder Schüler räumt seinen Platz auf und stellt seinen Stuhl auf den Tisch.

Lehr- und Lernmittel, die nicht mehr gebraucht werden, bringt ihr gemeinsam mit dem Lehrer in die dafür vorgesehenen Regale und Schränke zurück.

Nachdem ihr den Klassenraum verlassen habt, zieht ihr eure Jacken und Mäntel an! Danach verlasst ihr sofort die Schule, geht nach Hause, zur Busaufsicht bzw. in den Hort! Der Lehrer verlässt die Klasse zuletzt. Vor der Bushaltestelle stellt ihr eure Mappe in die Reihe und wartet bis ihr von den aufsichtsführenden Lehrern und PM an den Bus geführt werdet. In der Garderobe wird nicht gespielt oder getobt!

9. Begrüßung und Verabschiedung

Lehrer und Schüler begrüßen und verabschieden sich freundlich und respektvoll.

10. Teilnahme am Unterricht

Der Schüler ist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.

Während des Unterrichts darf in der Regel nicht gegessen und getrunken werden.

11. Elektronik

Für Wertgegenstände, elektronische Geräte und nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände wird kein Versicherungsschutz gewährleistet und keinerlei Haftung übernommen. Handys, Smartwatches, andere Handyuhren und weitere elektronische Geräte sind auf dem Gelände nicht erwünscht. Sind diese mitgeführt, müssen sie auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein und dürfen erst nach verlassen wieder eingeschaltet werden. Smartwatches dürfen nur mitgeführt werden, wenn die Verbindung zum Handy unterbrochen ist bzw. die Funktion zum Telefonieren und Nachrichten schreiben ausgeschaltet ist. Bei Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Geräte eingezogen und können nach dem Unterrichtsende wieder abgeholt werden.

12. Schulversäumnisse (Grundlage RdErl. des MK vom 24. 4. 2002).

Ist ein Schüler/in durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule noch am selben Tag telefonisch oder per E-Mail.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses erklären die Erziehungsberechtigten der Schule den Grund für das Schulversäumnis (Attest oder schriftl. Entschuldigung) auf einem extra Zettel schriftlich mit. Bei längerem Schulversäumnis ist spätestens nach einer Woche eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Bei längerem und öfterem Fehlen mit berechtigten Zweifeln verlangt die GS eine Bescheinigung vom Arzt.

Bei Glatteis sind die Kinder entschuldigt, wenn keine Busse fahren! Nach planmäßiger Abfahrtszeit 20 Min. warten!

13. Toilettennutzung

Die Toiletten sind keine Spielplätze. Sie werden sauber verlassen. Alle benutzen die Spülung und bei Bedarf die WC- Bürste. Nach dem Toilettengang sind die Hände mit Seife zu waschen. Die Toilette ist möglichst nur in den Pausen zu benutzen.

14. eigenständiges Kommen

Das Mitbringen der Fahrräder geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für die Fahrräder wird nicht übernommen. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.

15. Verhalten der Eltern

Eltern sollen das Schulgelände nur in dringenden Angelegenheiten und nach Terminabsprache betreten, um den Schulablauf nicht zu stören. Die Anmeldung erfolgt sofort im Lehrerzimmer/Sekretariat oder bei der nächsten aufsichtsführenden Person.

16. Corona

Die Bestimmungen, Vorgaben und Erlasse des Landesschulamtes Sachsen-Anhalt sind für die Unterrichtsgestaltung ausschlaggebend.

Dauersleben 10.10.22

Ort, Datum
Schulleiter

.....
S. Hoff

Bestätigt durch die Gesamtkonferenz am: 10.10.2022